

Hinweise zu Mitgliederzahl, Wahlberechtigung und Wählbarkeit

		Pfarrgemeinderat (PGR)¹	Kirchenvorstand (KV)	Kirchenvorstand Plus (KV Plus)
zu wählende Mitglieder	bis zu 500 bis zu 1.000 ab 1.001 ab 1.501 ab 2.001 ab 2.501 über 3.000 Pfarreimitglieder	4 - 6 4 - 6 6 - 8 6 - 8 8 - 10 8 - 10 10 - 12 (max.)	4 4 6 6 8 8 10 (max.)	4 6 8 10 12 14 14 (max.)
Wahlberechtigung		ab 14 Jahren - unabhängig vom Wohnsitz, aber aktive Teilnahme am Leben der Pfarrei - Möglichkeit der Familienwahl (Anhang zur Wahlordnung)	ab 18 Jahren seit mindestens <u>sechs Monaten</u> Hauptwohnung in der Pfarrei	ab 16 Jahren seit mindestens <u>sechs Monaten</u> Hauptwohnung in der Pfarrei
Wählbarkeit		ab 16 Jahren - unabhängig vom Wohnsitz, aber aktive Teilnahme am Leben der Pfarrei	ab 18 Jahren seit mindestens <u>zwölf Monaten</u> Hauptwohnung in der Pfarrei	ab 18 Jahren seit mindestens <u>sechs Monaten</u> Hauptwohnung in der Pfarrei

¹ Die genaue Anzahl der zu wählenden PGR-Mitglieder wird spätestens elf Wochen vor der Wahl in gemeinsamer Sitzung der amtierenden Gremienmitglieder der Pfarrei festgelegt (§ 5 WahlO).